

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und zu ihrer und deren Nachkommenschaft Wohlfahrt iederzeit bestens geholfen sein möchte. Da wür nun als Regierenter Landesfürst dise ihre ordnung /: als welche zur Einführung guter Sitten und gewohnheiten mithin auch gemainen Weesen zum besten angesehen ist :/ vor billich gnädigist erachtet, als haben wür solchemnach gedacht undertänigist Supplicirenten gesambten Handwerckh Der verburgerten Bier Preuen zu erwehnten Schärdding gegenwertige Sáz und ordnung in allen puncten beangnembet, und bestättigt, beangnemben, und bestättigen ihnen auch hiermit gnädigist all die jenige articuln, wie solche von wortt zu wortt hiernachfolgent lauthen, als nemblichen, und

Erstens. weillen sich dem christcathollischen gebrauch nach allforderist gebühret auf die Ehre gottes und derselben beförderung zu trachten, solle in dieser absicht von ermelten handwerck zu Ehren der allerheiligisten Dreyfaltigkeit, wie auch der übergebenedeytisten Himmels Königin und jungfreulichen Mutter gottes Mariae, dan des heil: Martyrers Floriani, als ihres absonderlich erwählten Schuz Patrons in dem würdtigen St. georgen Statt Pfarr gottshaus zu gehörten Schärdding gleich anderen dselbstig Zunfften und handwercken ein ewiges liecht mit Vier wächsernen Kerzen aufgerichtet, und von ihnen bierpreuen und deren nachkommen bestendig underhalten, beynebens

Andertens Zu Trost ihrer und aller christgläubigen Seelen jährl: und iedes Jahr besonder allweeg am Erchtag vor denen Hochheilligen Pfingst feurtägen ein ewiger Jahr Tag in obbemelter St. Georgen pfarr Kirchen mit einem besonderen Hochamt und Montags vorher mit einer Vigil abgehalten, und begangen auch dabey sowohl der lebendigen als abgestorbenen Personnen in und aus ihrem handwerckh der bierpreuen öffentlich gedennkhet werdtten, und erwehnten gotts Dienst ein ieder aus denen Mit Einverleibten Maistern Knechten, und lehrbuben fleißig beyzuwohnen, mithin keiner ohne erhebliche Ursach oder Verhinderung gottes gewalts davon auszubleiben, noch solchen zu verabsäumen: sonderen, und gleichwie gedachtes handwerck, nachdem es sich durch so vilfältig groß, und wichtig gehabte Strittigkeiten allzutiefst schon in die Schulden hinein steken miessen, ohne erhöhung der straffen und anderen das bereits gestiftt ewige liecht, anforderist in Betrachtsame, das ersagtes handwerckh dermahl keine eingezunffte gey: oder andere ausswärtige Maister auch sonsten außer der wenigen aufleg, dan gar selten sich ergebenten aufding: freysag: und Maister geltern gar keine Einkünfften habe, in die Länge nit underhalten, noch die auf den geordneten haubt Jahr Tag erlauffente Unkösten, und mehr andere immer vorfahlente aussgaben bestreiten könte, also, und wan man die Ehre gottes beförderet, und denen armen See-